FACTUM Funds

Balanced -A-	**LI0532929424**
Balanced -B-	**LI0532929564**
Fixed Income Enhanced	**LI1571417669**

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs
Alternativer Investmentfonds (AIF)

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die IFM Independent Fund Management AG als AIFM hat mit Zustimmung der LGT Bank AG als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativer Investmentfonds (AIF) beschlossen, die Anlegerinformation und Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge nach Art. 105 AIFMG abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Beschränkung des Vertriebs des Teilfonds Fixed Income Enhanced, bei gleichzeitiger Modifikation des Performance-Fee Modells. Nachfolgend können Sie die Änderungen finden:

Anhang B2 FACTUM Funds – Fixed Income Enhanced

Der Vertrieb diese Teilfonds richtet sich nur noch an professionelle Anleger.

B2.7.2 Flüssige Mittel

Der Teilfonds darf in seiner Rechnungseinheit und in allen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, bis zu 49% flüssige Mittel bei der Verwahrstelle halten. (vormals unbeschränkt)

B2.11 Performance-Fee

Das bisherige Performance-Fee Modell wird durch das nachfolgend beschriebene ersetzt:

Das Teilfondsvermögen wird durch zwei Vermögensverwalter verwaltet. Für den von einem der Vermögensverwalter (FACTUM AG Vermögensverwaltung) verwalteten Teil des Teilfondsvermögens fällt keine erfolgsabhängige Vergütung an. Für den von dem anderen Vermögensverwalter (Emcore Asset Management AG) verwalteten Teil des Teilfondsvermögens (das „Performance-Fee-Portfolio“) ist der AIFM berechtigt, eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) gemäss Anhang B2.1 „Teilfonds im Überblick“ zu erhalten.

Die Performance-Fee wird ausschliesslich auf Grundlage der positiven Wertentwicklung des Performance-Fee-Portfolios berechnet. Die Wertentwicklung des übrigen, nicht dem Performance-Fee-Portfolio zugeordneten Teilfondsvermögens bleibt bei der Berechnung der Performance-Fee unberücksichtigt.

Als Berechnungsmodell wird das High-Watermark-Modell für die Berechnung der Performance-Fee wie nachfolgend angewendet:

Eine etwaige Performance-Fee wird an jedem Bewertungstag auf Basis der Wertentwicklung des Performance-Fee-Portfolios ermittelt und abgegrenzt, sofern der für die Berechnung massgebliche Wert des Performance-Fee-Portfolios über der für dieses Portfolio geltenden High Watermark liegt.

Eine abgegrenzte Performance-Fee wird quartalsweise (März, Juni, September, Dezember) nachträglich ausgezahlt. Der Referenzzeitraum für die High Watermark entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Teilfonds.

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51 info@ifm.li

Als Berechnungsgrundlage wird das Prinzip der High-Watermark angewendet. Verzeichnet das Performance-Fee-Portfolio Werteinbussen, wird die Performance-Fee erst wieder erhoben, wenn diese Werteinbussen vollständig aufgeholt wurden und der für die Berechnung massgebliche Wert des Performance-Fee-Portfolios nach Abzug aller diesem Portfolio zurechenbaren Kosten ein neues Höchst erreicht (High Watermark). Dabei handelt es sich um eine All-time High-Watermark (Allzeithoch = High-Watermark-Prinzip).

Der Umfang des Performance-Fee-Portfolios ist nicht festgelegt und kann sich insbesondere aufgrund von Anlageentscheidungen, Kapitalallokationen und der jeweiligen Wertentwicklung im Zeitablauf verändern. Zu- und Abflüsse sowie Übertragungen von Vermögenswerten in das bzw. aus dem Performance-Fee-Portfolio werden bei der Berechnung der Performance-Fee so berücksichtigt, dass solche Kapitalbewegungen für sich allein weder zur Entstehung noch zu einer Erhöhung einer Performance-Fee führen.

Da die Performance-Fee ausschliesslich anhand der Wertentwicklung des Performance-Fee-Portfolios ermittelt wird, kann eine Performance-Fee auch dann anfallen, wenn der Teilfonds insgesamt im massgeblichen Berechnungszeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist, sofern das Performance-Fee-Portfolio die Voraussetzungen für die Entstehung einer Performance-Fee erfüllt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 151 Abs. 2 AIFMG i.V.m. Art. 112a sowie Art. 112 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 20. August 2026 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 24. August 2026 in Kraft.

Die Anlegerinformation nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag und der Anhang B „Teilfonds im Überblick" sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen Web-Seite www.ifm.li, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

Schaan, im August 2026 **IFM Independent Fund Management AG**